

## Jagdverpachtung

Die Jagdpachtverträge auf der Gemarkung der Stadt Gundelsheim laufen zum 31.03.2020 aus. Aus diesem Grund werden die nachfolgenden Jagdbögen ab dem 01.04.2020 bis zum 31.03.2032 neu verpachtet:

<u>Jagdbogen</u>	<u>Fläche</u> (Die genauen Flächenangaben sind erst nach Vorliegen des Jagdkatasters bekannt)
Jagdbezirk Gundelsheim	ca. 216 ha Wald, ca. 480 ha Feld; zusammen ca. 696 ha
Jagdbezirk Böttingen	ca. 160 ha Wald, ca. 287 ha Feld; zusammen ca. 447 ha
Jagdbezirk Bachenau	ca. 66 ha Wald, ca. 262 ha Feld; zusammen ca. 328 ha
Jagdbezirk Höchstberg I	ca. 65 ha Wald, ca. 239 ha Feld; zusammen ca. 304 ha
Jagdbezirk Höchstberg II	ca. 55 ha Wald, ca. 240 ha Feld; zusammen ca. 295 ha
Jagdbezirk Obergriesheim	ca. 56 ha Wald, ca. 346 ha Feld; zusammen ca. 402 ha
Jagdbezirk Tiefenbach	ca. 89 ha Wald, ca. 338 ha Feld; zusammen ca. 427 ha

Die Verpachtung erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Gemeinderat. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens

**01. Februar 2019**

schriftlich bei der Stadt Gundelsheim, Tiefenbacher Straße 16, 74831 Gundelsheim, einzureichen.

Die Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name, Wohnsitz, Telefonnummer
- Beruf
- Alter
- Jagdschein/Jagdfähigkeit
- Der Jagdpächter erklärt schriftlich, dass er nicht nur rechtlicher, sondern auch wirtschaftlicher Pächter ist und die Jagd persönlich ausüben wird. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, behält sich die Stadt Gundelsheim die Kündigung des Pachtvertrags unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor.

Der Richtpreis beträgt für die Jagdpacht für alle Jagdbögen 2,30 €/ha Feld und 13,80 €/ha Wald.

Die Pachtverträge enthalten die üblichen, im Mustervertrag des Gemeindetags vorgeschlagenen, Regelungen über Rechte und Pflichten (z.B. Abschusszahlen, Befahren der Feld- und Waldwege, bauliche Einrichtungen, Rehwildrichtlinien, Wildfütterung, Haftung usw.) des Jagdpächters.

Es wird darum gebeten, mit der Bewerbung auch die vorgesehenen Jagderlaubnisscheininhaber zu benennen. Um möglichst viele Jäger bei der Verpachtung berücksichtigen zu können, sollen die Jagdbögen an Jagdgemeinschaften verpachtet werden. Diese werden deshalb bei der Verpachtung bevorzugt berücksichtigt.

Rückfragen zum Verfahren oder Fragen zur Jagdverpachtung beantwortet Ihnen gerne Herr Ockert, Telefon: 06269/9620 oder E-Mail: [andreas.ockert@gundelsheim.de](mailto:andreas.ockert@gundelsheim.de)